Der Ausschuss nimmt die Ausführungen in den Erläuterungen zur Kenntnis. GAR Hammer ergänzt, dass das Land NRW ein Landeskinderschutzgesetz verabschieden wird. Der Gesetzesentwurf sieht die Stärkung des Kindeschutzes auf örtlicher Ebene vor. So sollen bspw. die Jugendämter Netzwerke zum Kinderschutz aufbauen. Auch sollen weitere Akteure der Jugendhilfe zur Implementierung von Schutzkonzepten gesetzlich verpflichtet werden.